

TTIP, CETA und die Selbstbestimmung in den Kommunen

Von Ralph Lenkert

Chlorhühnchen waren lange das Symbol der Ablehnung für die Freihandelsabkommen. Zugegeben, die sind eklig, genauso eklig wie stark gechlortes Trinkwasser. Aber ein wirkliches Problem für Gesundheit und Gesellschaft und für Kommunen sind beide nicht.

Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA werden keine Veränderung von bestehenden Gesetzen und Normen erzwingen. Sie regeln nur, dass auch die Normen des Vertragspartners gelten. Ein Beispiel: Eine Kleinstadt in Thüringen schreibt den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen aus – etwa für eine Million Euro. Die bisherige europaweite Ausschreibung erfolgt dann vertragsstaatenweit. Ein US-Unternehmen bietet den günstigsten Preis zu seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Selbst wenn diese AGB in Deutschland entsprechend BGB sittenwidrig wären, sind sie nach den Freihandelsabkommen gültig, weil diese in den USA anerkannt sind. Also muss jetzt die Kleinstadt diese AGB prüfen – die sind in Vertragssprache und müssen übersetzt werden. Das kostet!

Sollte die US-Firma den Auftrag nicht erhalten, könnte sie wegen Benachteiligung vor dem internationalen Schiedsgericht klagen. Erhält die US-Firma den Auftrag und liefert nur die Hälfte der vereinbarten Fahrzeuge, muss die Kleinstadt trotzdem die volle Kaufsumme bezahlen, weil ansonsten die US-Firma die Kleinstadt wegen der Schutzschirmklausel sofort vor einem internationalen Schiedsgericht verklagen kann. Das Verfahren kostet etwa sieben Millionen Euro. Allein etwa zwei Millionen Euro an Anwaltskosten müsste die Kleinstadt vorfinanzieren.

Kann die Kleinstadt dies überhaupt leisten? Falls ja, besteht schließlich die Gefahr, dass in den geschickt formulierten englischen AGB eine Klausel steht, die für einen Sieg der US-Firma vor dem Schiedsgericht sorgt. Dann bezahlt die Kleinstadt auch noch die kompletten Gerichtskosten.



Aufklären und informieren: Aktion gegen TTIP

Foto: Wahlkreisbüro Lenkert

sten. Eine Berufung gibt es nicht, eine Überprüfung des Urteiles ist ebenfalls nicht vorgesehen. Die Kleinstadt wird auf ihre Rechte verzichten müssen. Was hier wie ein absurdes Beispiel anmutet, ist Vertragslage der Freihandelsabkommen. Der Verzicht auf Rechte wird ein Problem für unsere Kommunen.

Die Freihandelsabkommen fordern den Abbau von Investitionshemmnissen und eine Privatisierung in allen Bereichen, die nicht zu 100 Prozent öffentlich geführt werden müssen. Wegen der freien Träger bei Kitas, Schulen, Pflegeheimen, Krankenhäusern, wegen der bisher teilweise erfolgten privaten Konzessionsvergabe für Wasser, Abwasser und Energiedienstleistungen und auch wegen privater Rettungsdienste müssen all diese Bereiche komplett für private Investoren freigegeben werden.

Eine Rekommunalisierung nach der Privatisierung ist verboten (Ratchet-Klausel). Erlässt eine Kommune Vorschriften bei der Auftragsvergabe – wie beispielsweise einen Mindestlohn

– kann dies als eine unberechtigte Behinderung der legitimen Geschäftsinteressen eines ausländischen Unternehmens gelten, nämlich wenn der Mindestlohn höher ist als im Heimatland der Firma. Stellt die Gemeinde zum Beispiel beim Betrieb eines Pflegeheimes oder bei der Konzession für das Betreiben einer Heizungsanlage eine Qualifikationsanforderung an das Personal, die im Heimatland der Firma nicht erforderlich ist, dann ist dies eine Behinderung der Geschäftsinteressen der Firma und die Aushebelung des Fachkräfte- und Meisterzwangs. Erlässt eine Gemeinde Lärmschutzregeln für ein Gewerbegebiet, dann ist dies eine Behinderung der Geschäftsinteressen der ausländischen Firma. In all diesen Fällen kann die ausländische Firma mit guten Erfolgsaussichten die Gemeinde vor dem Internationalen Schiedsgericht verklagen – wegen Behinderung ihrer legitimen Geschäftsinteressen.

Damit wird die Entscheidungsfreiheit der Kommunalparlamente eingeschränkt. Machen die Kommunen

einen Fehler nach diesen Knebelverträgen, dann müssen sie die entstehenden Verfahrens- und Schadenskosten tragen. Das wird ein ernstes Problem für unsere Kommunen!

Die Freihandelsabkommen sollen „lebende Verträge“ werden. Das bedeutet, dass nach einer Ratifizierung der Inhalt der Verträge durch die EU-Kommission und die US-Regierung bei Hinzuziehen von Industrievertretern geändert werden kann, ohne dass EU-Parlament, Bundestag und Landtag zustimmen müssen. Selbst wenn bei Vertragsabschluss eine Pri-

vatisierung zum Beispiel der Trinkwasserversorgung im Vertrag ausgeschlossen wird, könnte die EU-Kommission dann später sogar eine Privatisierungspflicht in den Vertrag schreiben – es wäre nicht zu verhindern. Da die EU-Kommission schon mit der Konzessionsrichtlinie die Wasserprivatisierung versuchte, auch wenn sie am Widerstand der Bürgerinnen und Bürger und schließlich am EU-Parlament und einigen Regierungen scheiterte, ist diese Befürchtung sehr real.

Viele Kommunalparlamente verabschiedeten einstimmige Erklärungen, mit denen sie diese Abkommen ablehnen. Es müssen noch mehr werden, damit die Bundesregierung und der Bundestag diese Abkommen nicht ratifizieren. Unter folgendem Link ist eine sehr gute Mustererklärung der Bürgermeister des Landkreistages Roth in Bayern zu finden:

www.bayernsgk.de

Ralph Lenkert ist Sprecher für Umwelt, Forschung und Technologie der Linksfraktion im Bundestag

In dieser Ausgabe:

Seite 2:

Wie geht's, Herr Bürgermeister? Ronald Hande (Benshausen) berichtet über seine ersten 100 Tage im Amt.

Seite 3:

Flüchtlinge willkommen: Luxemburg-Stiftung will mit einem Tageworkshop Kompetenzen vernetzen.

Seite 4:

KOPOFOR lädt ein: Veranstaltungen über Strategien für den ÖPNV und Frauen, die Kommunen führen.

LINKE will sozial gerechte Kommunalabgaben

Von Frank Kuschel

Die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen will die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen zeitlich begrenzen. Zudem soll geprüft werden, ob in Thüringen die Gemeinden künftig selbst entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Straßenausbaubeiträge erheben. Eine solche Regelung gibt es bereits seit Jahren in Sachsen.

Auf Landesebene soll es eine Arbeitsstruktur geben, in der die Regierungsfractionen, das Innen- und Kommunalministerium, die Kommunalen Spitzenverbände, der Mieterbund, die Grundstücksverbände und die Thüringer Bürgerallianz als Dachverband der Thüringer Bürgerinitiativen für sozial gerechte Kommunalabgaben aktuelle Fragen des Kommunalabgabenrechtes diskutieren. Mit diesen Vorhaben erfüllen die LINKE, SPD und B90/Grüne wichtige Forderungen der Bürgerinitiativen für sozial gerechte Kommunalabgaben.

Gerade die rückwirkende Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen stößt auf Proteste und Unverständnis der BürgerInnen. In Thüringen können nach dem Willen der CDU diese Beiträge rückwirkend bis 1991 erhoben werden. Über 200 Gemeinden müssen diese Beiträge noch eintreiben. So soll Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung 1992 jetzt noch Beiträge erheben.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2013 zu einem Fall in Bayern entschieden, dass diese rückwirkende Erhebung maximal 12 Jahre betragen darf. DIE LINKE forderte bisher, dass die Rückwirkung auf vier Jahre begrenzt wird. Diese Frist orientiert sich an der allgemeinen Verjährungsfrist der Abgabenordnung. Zur Zeit verhandeln LINKE, SPD und B90/Grüne darüber, welche Rückwirkungsfrist in Thüringen künftig gelten soll.

DIE LINKE und die Bürgerinitiativen haben sich seit Jahren für die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. 2005 wurden in Thüringen bekanntlich bereits die Wasserbeiträge abgeschafft und gezahlte Beiträge zurückerstattet. Zur Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge gab es vor einigen Jahren sogar einen gemeinsamen Gesetzentwurf von LINKE und B90/Grüne. Ein geplanter Volksentscheid wurde beantragt und von rund 25.000 BürgerInnen unterstützt, aber auf Antrag der CDU geführten Landesregierung vom Landesverfassungsgericht gestoppt.

Bei den Koalitionsgesprächen zwischen LINKE, SPD und B90/Grüne wurde zwar auf Antrag der LINKEN über die Abschaffung der Ausbaubeiträge diskutiert, aber eine verbindliche Verständigung gab es nicht.

Hallo, Bürgermeister! – Die ersten 100 Tage

Von Ronald Hande

Nach dem Rücktritt des Bürgermeisters der Gemeinde Benshausen (Schmalkalden-Meiningen) stand am 2. November vergangenen Jahres eine Neuwahl dieses Amtes an. Ich wurde von vielen Bürgern und Parteigenossen gefragt, ob denn das keine passende Aufgabe für mich sei. So reifte in mir der Gedanke zu kandidieren. Ich blieb der einzige Kandidat und wurde mit rund drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gewählt.

Zahlreichen Gesprächen vor und nach der Wahl entnahm ich, dass meine Arbeit im Gemeinderat und Kreistag sowie die Kandidatur bei den Landratswahlen gut angekommen sei. Die Tatsache, nach 24 Jahren parteiloser Bürgermeister nun einen Linken zum Gemeindeoberhaupt zu wählen war kein Problem. Viel kritischer wurde in dem 2400-Seelen-Ort der Umstand gesehen, dass ich ein Zugezogener bin – ein Fremder. Und genau daraus ergaben sich so manche Fettnäpfchen, die ich anfänglich alle abfasste.

In den Jahren als Gemeinderat hatte sich die Arbeit darauf beschränkt, den Bürgermeister grob zu beauftragen und möglichst genau zu kontrollieren. Mit der Wahl erfolgte ein Rollenwechsel. Viele Aufgaben waren und sind neu und anders als erwartet. So zum Beispiel die Tatsache, dass Bürgermeister zu sein offenbar keine Arbeit ist, sondern eine Eigenschaft denn es gibt keinen Feierabend oder Wochenenden. Auch die Personalverantwortung war neu für mich. Für die Gemeinde Benshausen arbeiten 30 Menschen, dazu kommen 50 Feuerwehrangehörige, deren Dienstherr man plötzlich ist. Hilfreich bei allen Entscheidungen waren bisher die Erfahrungen aus Gemeinderat und Kreistag. Reichten diese Erfahrungen nicht, waren die Konzeptionen der Partei fast immer hilfreich, um eine fundierte Handlungslinie zu haben.



Bürgermeister sein ist ein Fulltime-Job

Foto: Ronald Hande

Nach drei Monaten als Bürgermeister bin ich der Überzeugung, dass eine linke Kommunalpolitik möglich und notwendig ist. Das beginnt im Kleinen: erweiterte Öffnungszeiten des Rathauses, Ausbau der Sprechzeiten der Verwaltung, mehr Informationen und Befragungen der Bürger über strittige Dinge, die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverträge, die klare Durchsetzung des Mindestlohns, die Förderung einer brach liegenden Bibliothek, ein Sozialtarif für das Schwimmbad usw.

Es sind keine großen Sprünge, keine Weltveränderungen – aber kleine Schritte in eine richtige Richtung. Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger bisher sind zu großen Teilen sehr positiv, aber natürlich gibt es auch Kritik. Mit einer solchen Kritik umgehen zu können, sie nicht persönlich zu nehmen und sachlich zu bleiben, ist meiner Meinung nach nicht nur Grundvoraussetzung für Bürgermeister sondern für alle und gerade für linke Kommunalpolitiker.

Kürzlich hat die Gemeinde Benshausen ihren Haushalt beschlossen. Für 2015 werden alle Aufgaben ohne

Probleme zu bewältigen sein. Doch wirkt sich die unzureichende Finanzierung der Kommunen auch auf Benshausen aus. Die Rücklagen sind aufgebraucht, investive Maßnahmen nur noch bedingt möglich und Neueinstellungen quasi ausgeschlossen. Und ich stelle fest, dass es unserer Gemeinde da noch vergleichsweise gut geht. Hier hoffe ich auf unsere neue Landesregierung und eine bessere Finanzierung der Kommunen in der Zukunft. Denn auch als Bürgermeister der Linken kann man nicht alle freiwilligen Leistungen erhalten, wenn die Mittel schon für die Pflichtaufgaben zu knapp sind. Einige große Städte in Thüringen erleben das gerade schmerzlich. Viele Städte und Gemeinden sind an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und dürfen nicht auch in solche Notlagen gedrängt werden. Das käme sonst einem Flächenbrand gleich. Ich hoffe jedoch, so weit kommt es in den nächsten Jahren nicht. Und das hoffe ich nicht als Linker, nicht als Bürgermeister, sondern als Bürger.

Ronald Hande ist Bürgermeister von Benshausen

In eigener Sache:

Vor drei Jahren hat Carolin Weingart die Geschicke unseres Vereins in ihre tatkräftigen Hände genommen. Sie kam direkt vom Studium und verstand es sehr gut, in der Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse eigene Akzente zu setzen. Der Umzug von Ilmenau in die Landeshauptstadt und die Ein- und Ausrichtung der neuen Geschäftsstelle waren hauptsächlich ihr Werk. Im ständigen Dialog mit unseren Mandatsträgern und der Vorausschau anstehender kommunalpolitischer Schwerpunkte entstanden interessante Schulungsveranstaltungen und ansprechende Veröffentlichungen.

An dieser Stelle möchte ich Carolin herzlich für die generationsübergreifende gute Zusammenarbeit



danken und ihr für die neue Tätigkeit im Ministerium viel Erfolg und dem KOPOFOR somit auch einen guten Kontakt zur Landesregierung wünschen.

Es freut mich besonders, dass ihr die Erfahrungen beim Kommunalpo-

litischen Forum sowie das geschaffene Netzwerk an kompetenten Mandatsträgern nützlich sein werden für ihren beruflichen Lebensweg. Bleib so wie du bist, das wünscht Dir

die Vorsitzende Heidrun Sedlacik (Foto: Archiv KOPOFOR)

Flucht und Asyl – Willkommenskultur in den Kommunen

Laut Landesverwaltungsamt wurden 2014 in Thüringen mit gut 6.100 Menschen doppelt so viele Flüchtlinge und Asylbewerber aufgenommen wie im Jahr zuvor. In diesem Jahr werden etwa 9.000 Menschen erwartet, die im Freistaat Zuflucht suchen. Das ist eine Herausforderung für unsere Kommunen. Bereits bei der Versammlung des Thüringischen Landkreistages im Januar dieses Jahres sagte Ministerpräsident Bodo Ramelow, er wolle angesichts der Vielzahl von Flüchtlingen enger mit den Kommunen zusammenarbeiten.

Wie wichtig eine rechtzeitige Information der Kommunen über die Zuweisung von Flüchtlingen ist, zeigt das Beispiel Erfurt. Dort wurden innerhalb weniger Stunden in der ehemaligen Kennedy-Schule am Herrenberg Notunterkünfte für 61 Asylsuchende eingerichtet. Diese Unterkünfte seien nur ein Provisorium für wenige Wochen, betonte die Bürgermeisterin Tamara Thierbach. Die Stadt wurde erst wenige Tage zuvor über die Zuweisung der Flüchtlinge informiert. Da gibt es kaum Möglichkeiten, die Anwohner in die Vorbereitungen einzubeziehen und Ängste abzubauen.

Das kam bei der nachträglich anberaumten Informationsveranstaltung der Stadt, an der rund 400 Anwohner



teilnahmen, deutlich zum Ausdruck. In mehr als 130 Orten in der Bundesrepublik gibt es Auseinandersetzungen um die Heim-Unterbringung von Asylsuchenden und Geduldeten. Wegen der jahrelang abnehmenden Antragszahlen waren viele Unterkünfte geschlossen worden. Durch die seit einigen Jahren ansteigenden Zahlen ist die Unterbringungsfrage wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Gerade bei dem jetzigen Anstieg der Flüchtlingszahlen sind die kommunalen Einrichtungen und Mitarbeiter und die sozialen Träger oft

überfordert. Es müssen Konzepte erarbeitet werden, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten und die Verpflegung, medizinische und psychosoziale Versorgung zu gewährleisten. Allein die sprachlichen Barrieren zu überwinden ist oft ein großes Problem. Die Lösung der Aufgaben fällt in die Zuständigkeit der Kommunen.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen bietet neu gewählten MandatsträgerInnen an, sich zu den Themen Flucht und Asyl fortzubilden und sie mit Selbstorganisationen von Asylsu-

chenden und Geduldeten sowie lokalen antirassistischen Initiativen zu vernetzen. Im Tagesworkshop für linke MandatsträgerInnen sollen Kompetenzen zum Thema vermittelt werden.

Ziele des Angebots sind:

- Vermittlung von Inhalten (Fluchtursachen, Zahlen, Gesetzen und Zuständigkeiten);
- gemeinsame Entwicklung von lokal wirksamen Argumentationsstrategien;

- Vernetzung mit Akteuren aus dem Spektrum von Selbstorganisationen und antirassistischen Initiativen;

- Übertragbarkeitsprüfung lokaler Praxis aus anderen Kommunen/Best Practice (Verwaltungshandeln, Anfragen und Anträge, zivilgesellschaftliche Initiativen).

Informationen zum Workshop finden Sie auf der Internetseite der Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen: www.th.rosalux.de

Foto: Peter Lahn
Text: Katja Seiler

Planungsrecht: (K)ein Buch mit sieben Siegeln

Unter diesem Titel führte das KOPOFOR am 24. Januar ein Seminar für interessierte Abgeordnete durch. Dafür konnte Manfred Müser, Dipl.-Ing. für Raumplanung, gewonnen werden, der sich auf die kommunale Fortbildung im Bau-, Planungs- und Verkehrsrecht spezialisiert hat.

Das kommunale Planungsrecht bildet die rechtliche Grundlage für fast alle Lebensbereiche einer Stadt. Die Regelungen sind sehr umfangreich. Im Seminar wurden die Grundlagen erklärt, von der überörtlichen Raumplanung des Bundes bis zum örtlichen Flächennutzungs- und Bebauungsplan. Dem Referenten gelang es, den ca. 30 kommunalen Vertretern die Regelungen so unterhaltsam nahe zu bringen, dass deren Aufmerksamkeit nicht eine Minute nachließ. Insbesondere wurden die Möglichkeiten der ehrenamtlich Tätigen gegenüber der Verwaltung herausgearbeitet. Dass Spezialfälle aus den Städten und Gemeinden im Seminar behandelt wurden war für alle Anwesenden besonders interessant. Auch nach dem Seminar stand der Referent für Fragen zur Verfügung. Hifreich wird auch die zur Verfügung gestellte Broschüre zum kommunalen Planungsrecht sein.

Text: Dr. Rita Bader

Haushaltsrecht: Kommunalpolitiker informieren sich

Der kommunale Haushalt ist ein Zahlenwerk, das es richtig zu lesen gilt, denn das Verständnis des kommunalen Haushaltes ist wichtigstes Handwerkszeug eines Kommunalpolitikers. Viele Stunden Fraktionssitzungen wurden in der Vergangenheit damit verbracht, den Haushalt nach Gestaltungsmöglichkeiten für linke Politik zu durchforsten und somit wichtige eigene Akzente bei der Verteilung kommunaler Mittel zu setzen.

Doch was verbirgt sich hinter dem Verwaltungshaushalt? Was beinhaltet der Vermögenshaushalt? Für welche Zwecke dürfen Rücklagen gebildet werden und wie darf mit Kassenausgabenresten in der Kommunalpolitik umgegangen werden? Diese und andere Fragen suchten Antworten bei der ersten Veranstaltung des KOPOFOR in Greiz am 30. Januar 2015.

Frank Kuschel, Mitglied des Landtags, war dazu in die Räume des Bürgerbüros des Bundestagsabgeordneten Frank Tempel gekommen um vor 15 linken Kommunalpolitikern aus Bad Köstritz, Weida, Zeulenroda-Triebes, Greiz, Ronneburg, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und Berga zu referieren, zu diskutieren und zu informieren. Informiert wurde als erstes über die aktuellen Zahlen der Rot-Rot-Grünen Landesregierung und was diese konkret für den Landkreis Greiz bedeuten. Diesem stehen im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zu



Rauchende Köpfe im Greizer Bürgerbüro

Foto: Ines Zipfel

2014 zusätzliche 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Referiert wurde dann über die bei der Haushaltsführung zu beachtenden Gesetzmäßigkeiten, weiterhin über all die Dinge, die linke Politik ausmachen sollten, zum Beispiel das Verhältnis zwischen den Hebesätzen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer.

Frank Kuschel zeigte anhand des Haushaltes des Landkreises Greiz auch Reserven zur Erhöhung der Einnahmesituation auf. Für den anstehenden Nachtragshaushalt des Doppelhaushaltes 2014/15 haben sich dadurch einige Vorschläge ergeben.

Bei der Durchsicht der Jahresrech-

nung 2013 erhärtete sich bei den anwesenden Mitgliedern der Greizer Kreistagsfraktion der Linken der Verdacht, dass die CDU-Landrätin Martina Schweinsburg mit der Bildung von Rücklagen für den Öffentlichen Personennahverkehr gegen geltendes Recht verstoßen hat. Das wird Thema der Anfang März stattfindenden Kreistagssitzung sein.

Da die geplanten zwei Stunden längst überschritten waren, musste die Veranstaltung gegen 22 Uhr abgebrochen werden. Sie soll im April oder Mai fortgesetzt werden.

Text: Holger Steiniger,
Fraktionsvorsitzender

Fahrscheinfreier Nahverkehr: Utopie oder Strategie?

Den Kommunen fehlt das Geld für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Fahrpreise steigen kontinuierlich. Nach dem Personenbeförderungsgesetz des Bundes und dem Thüringer ÖPNV-Gesetz ist der ÖPNV eine kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge, die Gewährleistung eines angemessenen ÖPNV-Angebots mit Straßenbahnen, Bussen und anderen Verkehrsmitteln muss laut ÖPNV-Gesetz finanziert werden. Selbst bei einer vorläufigen Haushaltsführung müssen gesetzliche Pflichtaufgaben in vollem Umfang erfüllt werden. Was bedeutet das für das Sozialticket?

Derzeit wird in Weimar erneut, wie in jedem Jahr, das Sozialticket unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Das bedeutet, das erst mit einem beschlossenen Haushaltsplan, der meist nicht vor den Monaten März oder April besteht, das Sozialticket ausgegeben wird. In diesem Jahr ist die Lage besonders ernst, die Stadtverwaltung verweist auf die ausstehenden Zuweisungen durch das Land Thüringen und es wird damit gerechnet, dass der Haushalt erst in den Sommermonaten beschlossen wird.

In Weimar haben Menschen, die Sozialleistungen wie Wohngeld, Leistungen zur Grundsicherung und nach



Solidarische Mobilität?

Foto: Archiv KOPOFOR

Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, den Anspruch auf ein Sozialticket. Einkommensarme Menschen benötigen es, um den täglichen Weg zur Ar-

beit, zur Fortbildung, in die Schule oder zu anderen wichtigen Einrichtungen zurücklegen zu können. Besonders hart sind Kinder betroffen,

Termin:	Samstag, den 28. Februar 2015
Ort:	Mon Ami Weimar, Goetheplatz, (Kleinkunstraum)
Zeit:	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Referenten:	Matthias Bärwolff (Erfurter Stadtrat) Dr. Gudrun Lukin, MdL, Sprecherin für Verkehr und Infrastruktur

deren Eltern kein auskömmliches Einkommen haben und auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Aber auch die Arbeitslosen brauchen dringend das Sozialticket zur Bewältigung der täglichen Aufgaben. Zur freien Entfaltung einer Persönlichkeit, benötigt es ein gewisses Maß an Mobilität. Die Deckung des Bedarfs an Mobilität gehört laut Bundesverfassungsgericht zur Sicherung des Existenzminimums. Wie kann dieses Recht in der Praxis eingefordert und umgesetzt werden?

Am 28. Februar führt das Kommunalpolitische Forum Thüringen zu diesem Thema eine Bildungsveranstaltung durch. Dabei werden Einblicke in die gesetzlichen Grundlagen des ÖPNV gegeben, Modelle wie das Sozialticket, Azubi und Semesterticket und (Fahrschein)freier ÖPNV erläutert und Finanzierungsmöglichkeiten vorgestellt. Im Anschluss an den Vortrag können die Teilnehmer eigene Erfahrungen einbringen, diskutieren und Umsetzungsmöglichkeiten in der eigenen Gemeinde entwickeln.

Text: Katja Seiler

Studie fragt, wie Frauen Kommunen führen

„Kein demokratisches Gemeinwesen kann es sich auf die Dauer erlauben, dass die eine Hälfte der Bevölkerung in den politischen Führungs- und Entscheidungspositionen nicht angemessen vertreten ist. Dies gilt im besonderen Maße für die Kommunalpolitik, die zu Recht als Basis der Demokratie angesehen wird. Kommunalpolitik betrifft unmittelbar das Lebensumfeld der Menschen und stellt damit nach wie vor einen zentralen politischen Gestaltungsbereich dar.“ So die Aussage der gleichlautenden Studie „Frauen führen Kommunen“ vom Helene Weber Kolleg (EAF) in Berlin, welches sich das Ziel gestellt hat, mehr Frauen in die Parlamente zu bringen. Es ist ein bundesweites, parteiübergreifendes Netzwerk für engagierte Frauen in der Politik.

Die Autorinnen Helga Lukoschat und Jana Belschner untersuchen die Gründe, warum nur jede zehnte Kommune von einer Frau regiert wird. Warum sind in Deutschland noch immer Bürgermeisterinnen und Landrätinnen eine Ausnahme? Wer sind diese Frauen? Was ist das Besondere am Beruf Bürgermeisterin? Frauen nehmen in den kommunalen Führungspositionen generell nur fünf bis zehn Prozent ein. In den Stadt- und Gemeinderäten sind Frauen durchschnittlich mit 26 Prozent vertreten. Während in der Bundes- und Landes-

politik der Anteil von Frauen sowohl in den Parlamenten als auch in den Führungs- und Entscheidungspositionen bei immerhin rund einem Drittel liegt, gibt es also in der Kommunalpolitik erheblichen Nachholbedarf.

Die Studie ist als Aufforderung zu verstehen, mehr Frauen für diese wichtigen Führungspositionen zu gewinnen. Frauen, die dieses Amt erfolgreich ausfüllen und dafür öffentliche Beachtung und Anerken-

und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt.

Das Kommunalpolitische Forum Thüringen hat dieses Thema in den Focus seiner diesjährigen Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages gestellt. Wir laden dazu alle interessierten Frauen und Männer ein, sich in die Diskussion einzubringen und gemeinsam Möglichkeiten zur besseren Beteiligung von Frauen

Termin:	Montag, 9. März 2015
Ort:	Erfurt, Haus Dacheröden, Anger 37, Bürgersaal
Zeit:	17.00 Uhr bis voraussichtlich 20.00 Uhr
Referentin:	Jana Belschner, Coautorin

Anmeldung bitte **bis 20. Februar** unter: info@kopofor-thuer.de
Tel.: 0361- 54 12 83 89

nung finden, gibt es, doch sie bleiben eine Ausnahmerecheinung. Dabei ist ihre Beteiligung notwendig, da sie eine andere Sichtweise und einen anderen sozialkulturellen Hintergrund haben und oft in mehreren Strukturen in Familie und Beruf eingebunden sind. Es geht darum, ein demokratisches und gleichstellungspolitisches Defizit zu beheben.

Der Artikel 3 des Grundgesetzes sagt aus, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind und dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen

aufzuzeigen. Katja Wolf, Oberbürgermeisterin von Eisenach, wird sich mit einem Grußwort an die Teilnehmer wenden und zu ihrer eigenen Motivation berichten.

In der Diskussionsrunde werden Tamara Thierbach, Bürgermeisterin in Erfurt für Soziales, Bildung und Kultur und Michaela Sojka, Landrätin im Landkreis Altenburger Land von ihren Erfahrungen berichten und mit den TeilnehmerInnen in Erfahrungsaustausch treten.

Text: Katja Seiler



Katja Seiler

Foto: Archiv KOPOFOR

Sie wollen weitere Informationen zu den Vereinsaktivitäten des KOPOFOR oder wollen Mitglied werden?

Kontakt:

Kommunalpolitisches Forum
Thüringen e. V.
Pilsle 29
99084 Erfurt

Telefon: 0361/54 12 83 89
Fax: 0361/54 15 11 42
E-Mail: info@kopofor-thuer.de
Internet: www.kopofor-thuer.de

Das KOPOFOR Thüringen erhält als Bildungsverein, der der Partei DIE LINKE nahesteht, Zuwendungen des Freistaates Thüringen (Innenministerium).